Thieme

Beitrag des BDR

Strukturwandel in der Radiologie

Erhalt der ärztlichen Freiberuflichkeit – Interessenwahrung angestellter Ärzte

Delegiertenversammlung 2018

Die Delegiertenversammlung, das bedeutendste Gremium des BDR, tagte wie immer im Februar, diesmal am 17. 2. 2017, um Rechenschaft über das zurückliegende Jahr abzugeben, die Aufgaben und Ziele des BDR für das laufende Jahr zu diskutieren und festzulegen und in diesem Jahr auch den Vorstand neu zu wählen.

Dr. Detlef Wujciak, 1. Vorsitzender des BDR, fasste das zurückliegende Jahr 2017 für den BDR zusammen.

Heuschrecken vs. Freiberufler

Einer der Schwerpunkte war und ist die Zunahme der nichtärztlich geführten MVZ in der Radiologie und die damit verbundene Entfernung eines ethisch begründeten Handelns gegenüber den PatientInnen. Hierzu beleuchtete RA Markus Henkel in seinem Vortrag mit dem Titel „Heuschrecken und Freiberufler in der Radiologie“ die juristischen Aspekte, die zur Beschränkung des Engagements externer Investoren genutzt werden könnten.

Keine Regierung – keine Weiterentwicklung der Gebührenordnungen?

Zu dem existenziellen Thema Entwicklung der Gebührenordnungen – GOÄ wie auch EBM neu – gibt es derzeit nichts Neues aus Berlin. Das vorläufige Ergebnis der bereits seit Mai 2016 laufenden GOÄ neu-Gespräche zwischen BÄK, Berufsverbänden und PKV ist ein novelliertes Leistungsverzeichnis. Dies besteht aus 5589 Leistungspositionen, somit ca. 2700 mehr als bisher, unterteilt in 4196 Haupt- und 1393 Zuschlagsleistungen. Nun fehlen noch die Bewertungen. Zu zeitnahen Vorschlägen wird es wohl nicht kommen, da im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart wurde, eine wissenschaftliche Kommission zu etablieren, die bis Ende 2019 Vorschläge für ein „modernes Vergütungssystem“ für GKV und PKV erarbeiten soll. Bis dahin ruht die GOÄ neu dann wohl und wird 2020 oder 2021 wieder angegangen.

Zeitnaher Zugang zu Innovationen für Patienten

Ein so innovatives Fach wie die Radiologie leidet besonders unter den zeitlichen Längen, bis eine neue Methode durch das Procedere des Gemeinsamen Bundesausschusses für PatientInnen verfügbar wird. Prostata-MRT und Tomosynthese als neue Methoden werden weiter stringent von uns verfolgt.

Dachverband der ärztlichen Diagnostikfächer (DVÄD)

Die fünf Berufsverbände (Pathologie, Labormedizin, BÄMI, Nuklearmedizin und Radiologie) eint, dass sie medizinisch hoch innovativ sind, sektoren- und fachübergreifend mit höchsten Qualitätsmaßstäben arbeiten, aber trotzdem nachgewiesen unterfinanziert sind. Der von uns mitgegründete DVÄD (www.dväd.de) ist deshalb seit vergangenem Jahr dabei, die besondere Stellung der Diagnostikfächer gegenüber Politik und Selbstverwaltung darzustellen.

Kontrastmittel in Europa

Zu diesem komplexen Thema weisen wir besonders auf den Beitrag von Prof. Hamm zur Entscheidung der Europäischen Kommission zu gadoliniumhaltigen Kontrastmitteln (GBCAs) in der Januar-Ausgabe des RADIOLOGEN (S. 95) hin. Per Mail können Sie ihn anfordern unter presse@radiologenverband.de

GF Henkel sprach über die Heuschrecken-Plage in der Radiologie

Kassenwart Dr. Bollkämper steht Rede und Antwort zum Finanzbericht

Ein harmonischer Abschied von Dr. Romahn

Fortschr Röntgenstr 2018; 190: 472–473

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.

Der neu gewählte Vorstand: Dr. J. Köpke, Dr. W. Schaeben, Dr. A. Bollkämper, Dr. K. Hamm, Dr. D. Wujciak, Prof. B. Hamm, Prof. H. Helmberger, S. Schmidt

Prof. Broß referiert engagiert zum Thema Krankenfürsorge

MTRA als Mangelberuf

Die Nachwuchsgewinnung ist nicht nur auf der ärztlichen Seite problematisch, sondern auch im Bereich von Praxis-und Klinikpersonal evident. Die Problematik MTRA als Mangelberuf und mögliche Ansätze zur Lösung des Problems werden in diesem Jahr bearbeitet werden. Die Attraktivität des Berufs der MTA/MTRA werden wir, auch in Zusammenarbeit mit unseren Partnern des DVÄD, darstellen.

Röntgenkongress 2018

Auch in diesem Jahr ist der BDR wieder mit an der erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Radiologie in Klinik und Praxis“ beteiligt und mit einem Info-Stand (C4) von Mittwoch-Freitag vertreten.

Sorgsame Verwendung der Mitgliedsbeiträge

Dr. Bollkämper stellte als Kassenführer den Bericht 2017 und die Vorschau 2018 vor. Für 2018 wird keine Beitragserhöhung nötig werden. Sein Appell an alle Delegierten und Mitglieder bleibt aber die Mitgliederwerbung. Berufsverbände sind für die gesamte Fachgruppe tätig, so dass es nur solidarisch ist, wenn sich auch alle RadiologInnen an der Finanzierung der Arbeit für die Radiologie beteiligen.

Satzungsänderung

Über folgende Satzungsänderungen wurde abgestimmt:

§ 13 Umbenennung der Vorstandspositionen
Hintergrund: alle anderen Berufsverbände haben gleichlautende Funktionsbezeichnungen und benennen Vorsitzende als Präsident bzw. stellvertretende Präsidenten.

§ 13 Erweiterung des Vorstandes
Hintergrund: die Aufgaben des Vorstandes nehmen in relevantem Umfang um neue Themenfelder und Aufgaben zu.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft – Konkretisierung der Kündigungsfrist
Hintergrund: mit fixiertem Datum, zum 30.9., für den Austritt ergibt sich eine größere Planungssicherheit für Budgetplanung und Berechnung der Delegiertenzahlen.

Vorstandswahlen 2018 – 22

Die Wahl begann mit dem Dank an das ausscheidende Vorstandsmitglied Dr. Jürgen Romahn, der dem Vorstand zwei Legislaturperioden angehörte.

Alle Kandidaten wurden mit überwältigender Mehrheit gewählt.

„Krankenfürsorge – ein Kulturproblem“

Für das Jahr 2018 hat der BDR das Thema „Strukturwandel in der Radiologie“ als Arbeitsmotto gewählt. Hierzu stimmt der Vortrag des ehemaligen Verfassungsrichters Prof. Dr. Dr. h. c. Broß „Krankenfürsorge – ein Kulturproblem“ bestens ein.

Der Vortrag wurde von ihm lebendig und eindrücklich vorgetragen und ebenso interessiert mit den Delegierten diskutiert. Unsere Mitglieder finden sein Redemanuskript auf unserer Webseite oder können per Mail angefordert werden (presse@radiologenverband.de).

Sönke Schmidt/Sabine Lingelbach

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.